

Titel der Drucksache:

**Wirtschaftsplan 2024 der SWE Stadtwerke
 Erfurt GmbH**

Drucksache

1536/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	29.11.2023	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	13.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Stand 29.09.2023, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

02

Für das Geschäftsjahr 2024 wird eine Kreditaufnahme i. H. v. 15.000.000,00 EUR beschlossen.

03

Die Geschäftsführung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird beauftragt, geeignete Maßnahmen einzuleiten, um für die Jahre 2025 bis einschließlich 2030 eine Nettogewinnabführung an die Gesellschafterin in Höhe von 1.000 TEUR p. a. sowie eine maximale unmittelbare und mittelbare Verlustübernahme der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH gegenüber der EVAG von 14 Mio. EUR, gegenüber der ega gGmbH und gegenüber der SWE Bäder GmbH von insgesamt 4 Mio. EUR sicherzustellen. Der Betrag der Verlustübernahme soll dabei einen Anteil von 75 % der Gesamtgewinnabführungen innerhalb der Stadtwerke Erfurt Gruppe nicht überschreiten.

16.11.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

mittelfristig Unsicherheiten bei der Verstetigung von Finanzhilfen und der Tarif- und Zinsentwicklung. Eine seriöse mittelfristige Wirtschaftsplanung ist kaum möglich.

Für 2024 wird ein Jahresüberschuss von 1.194 TEUR geplant. Ursächlich für die im Vergleich zur Vorjahresplanung geringere Ergebnisentwicklung ist im Wesentlichen das geringere Beteiligungsergebnis infolge der deutlich steigenden Verlustübernahmen der Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG), der ThüWa ThüringenWasser GmbH infolge der Verlustübernahme des Ergebnisses der SWE Bäder GmbH und des Finanzierungszuschusses an die Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega gGmbH) sowie die Auswirkungen infolge von Tarif- und Zinsentwicklungen über die gesamte SWE-Gruppe hinweg. Zudem führen höhere Tarifentwicklungen in allen Planjahren zu einem gestiegenen Personalaufwand.

Innerhalb der Wirtschaftsplanung 2024 ff. der Tochterunternehmen EVAG, ega gGmbH sowie SWE Bäder GmbH sind daher ab 2025 die von der SWE GmbH definierten Ergebnisvorgaben abzubilden und die nicht im Wirtschaftsplan der SWE GmbH darstellbaren Verlustübernahmen als „Nicht untersetzter Erlössteigerungs-/ Kostensenkungspfad auszuweisen, um den perspektivischen Handlungsbedarf aufzuzeigen.

Unverändert sieht die SWE GmbH zukünftig die Unternehmensgruppe verstärkt vor die Frage gestellt, wie die nachhaltige Finanzierung des Querverbundes auf Ebene der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH langfristig abgesichert werden kann. Wesentliche Investitionen in Verbindung mit der Energiewende sind im Wirtschaftsplan aufgrund bestehender Unsicherheiten (u. a. gesetzliche Rahmenbedingungen, wirtschaftliche Rentabilität) noch nicht enthalten, da zunächst die Kommunale Wärmeplanung, der Gasnetztransformationsplan und auch weitere Gesetze (z. B. das Gebäudeenergiegesetz) zu konkretisieren sind.

Aufgrund der aktuellen Unsicherheiten und sich stetig ändernden Rahmenbedingungen (z. B. Gesetzgebung des Bundes) ist die wirtschaftliche Situation und der Ausblick in der nächsten Planungsperiode mit ggf. anderen Vorzeichen und Parametern zu berücksichtigen und neu zu bewerten. Mit Blick auf die nächsten zwei Jahre schätzt die Geschäftsführung der SWE GmbH derzeit ein, dass die dargestellten Chancen und Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen und beherrschbar sind, um die wirtschaftlichen Ziele zu erfüllen.

Im Vermögensplan werden für 2024 innerhalb des Finanzierungsbedarfs Investitionen von insgesamt 15.402 TEUR ausgewiesen, insbesondere in den Breitbandausbau, die Erneuerbaren Energien, LoRaWAN und sonstige Beteiligungen. Für das Jahr 2024 wurde eine Neukreditaufnahme i. H. v. 15 Mio. EUR berücksichtigt, die in Abhängigkeit von den geplanten Investitionen steht.

Die Stadtwerke Erfurt Gruppe sieht mittel- als auch langfristig folgende Herausforderungen:

- allenfalls stabile Gewinnabführungen auf gewohntem Niveau ohne die KWK-Förderung (zunehmender Wettbewerb und Regulierung)
- steigender Finanzbedarf nicht nur bei den dauerdefizitären Tochterunternehmen (EVAG, ega g GmbH und SWE Bäder GmbH)
- signifikante Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen.

Trotz der schwierigen und von Planungsunsicherheit geprägten Umstände wurde eine Ausschüttung an die Gesellschafterin LHE i. H. v. 1 Mio. EUR dargestellt.

Die mittelfristige Personalplanung geht von einer nahezu gleichbleibenden Personalausstattung aus.

Die im Stadtratsbeschluss 2493/11 festgelegte maximale Höhe von 12 Mio. EUR für die Verlustübernahmen wird planseitig langfristig und sehr deutlich überschritten. Auf Basis der aktuellen mittelfristigen Planung soll ein Gesellschafterbeschluss zur mittel- und langfristigen Ergebniserwartung an die SWE GmbH sowie der dauerhaften Verlustübernahme in den Kompetenzfeldern Mobilität und Freizeit vorgeschlagen werden. Vor diesem Hintergrund ist neben einer Stabilisierung der Beteiligungserträge auch eine Begrenzung der gesamten Aufwendungen aus Verlustübernahme sowie deren Untersetzung nach den einzelnen Tochterunternehmen unumgänglich. Die zukünftige Begrenzung der Verlustübernahme sollte sich an der Leistungsfähigkeit der Unternehmensgruppe orientieren und im Gesellschafterbeschluss zur Ergebniserwartung wiederfinden. Aus Sicht der SWE Gruppe wird dazu vorgeschlagen, dass die Summe der Verlustübernahmen aus den Kompetenzfeldern Mobilität (12 Mio. EUR [EVAG -14 Mio. EUR, SWE Parken GmbH +2 Mio. EUR]) und Freizeit (ega gGmbH & SWE Bäder GmbH 4 Mio. EUR) auf insgesamt 16 Mio. EUR bzw. 75 % der Gewinnabführungen begrenzt werden sollte.

Der Aufsichtsrat der SWE GmbH befasste sich am 20.10.2023 mit dem Wirtschaftsplan 2024 und fasste einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2024 ff. sowie zur mittelfristigen Ergebnisvorgabe.